



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 01. April 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c164987> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), am 15. Dezember 2022 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 08/006 – Königsberger Straße/ Tulpenweg –

Gebiet zwischen der Königsberger Straße im Norden, der Straße Tulpenweg im Süden und der Straße An der Schützenwiese im Westen.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 08/006 - Königsberger Straße / Tulpenweg.

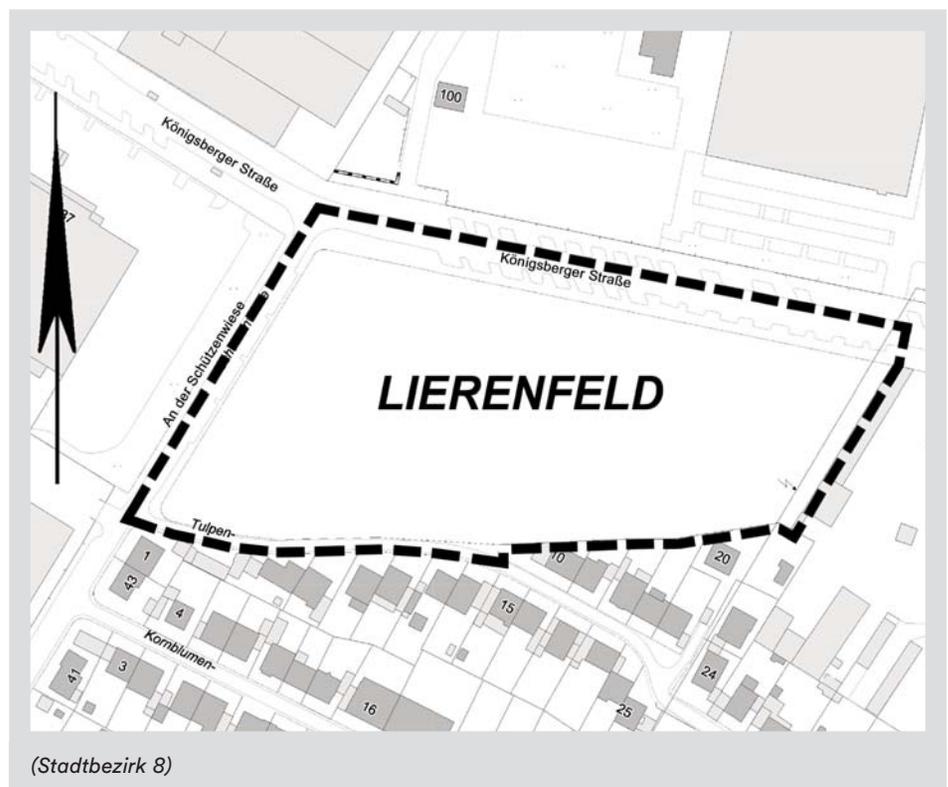
Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 08/006 - Königsberger Straße/ Tulpenweg – wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.



Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17. März 2023
61/12-B-08/006

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im April wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 4. April, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ DRK Derendorf, Frankenstraße/ Ecke Blumentahlstraße 2, mit Marlene Utke.

In netter Runde bei Kaffee und Keksen wird einfache Osterdeko aus Papier gebastelt. Es besteht auch die Möglichkeit zu separate Einzelgesprächen.

Außerhalb der Sprechstunden ist Marlene Utke unter 482107 oder per E-Mail marlene.utke@vodafone.de erreichbar.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 5. April, 14 bis 15 Uhr, sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Ein persönliches Gespräch in einem der „zentren plus“ ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 6. April, 14 bis 16 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Caritasverband Bilk, Suitbertusstraße 1a, mit Ulrich Schweitzer.

Mittwoch, 12. April, 15 bis 17 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung in der Friedenskirche Unterbilk, Florastraße 55 B, mit Ulrich Schweitzer.

Mittwoch, 19. April, 10 bis 11.30 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt Unterbilk, Siegstraße 2, mit Ulrich Schweitzer.

Außerhalb der Sprechstunden sind Eleonore Ibheis unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 19. April, 15 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5.

Dienstag, 25. April, 14.30 bis 15.30 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

– Keine Sprechstunde –

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Dienstag, 11. April, 14 bis 16 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Caritasverband Mörsenbroich, Eugen-Richter-Straße 10.

Dienstag, 18. April, 14 bis 16 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie Lichtenbroich, Matthias-kirchweg 14.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34.

Außerhalb der Sprechstunden sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 684840 und per E-Mail ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 6. April, 10.30 bis 11.30 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, mit Dr. Karl-Ulrich Laval.

Donnerstag, 20. April, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/AWO Lierenfeld, Leuthenstraße 36, mit Brigitte Reinhardt zum „Frühstückstreff“.

Außerhalb der Sprechstunden ist Brigitte Reinhardt unter 0179 3466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

– Keine Sprechstunde –

Außerhalb der Sprechstunden sind Angela Frankhauser unter 0151 18841092 oder per E-Mail Frankhauser@t-online.de und Hartmut Becker unter 0172 2666450 erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 24. April, 11 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.